



Mitglieder-Information

**Bewertung der Regelungen des Koalitionsvertrages
zu immobilienwirtschaftlichen Themen mit steuer- und förderrechtlicher Relevanz**

Erneuerbare Energien (Seite 54 bis 65 im Koalitionsvertrag)

Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Bürokratische Hürden werden wir abbauen und Wege eröffnen, um private Bauherren finanziell und administrativ nicht zu überfordern. Wir sehen darin auch ein Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk.

BFW: Eine Solardachpflicht bringt den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht entscheidend voran. Denn was nützt eine Solardachpflicht, wenn die Regulatorik Stromerzeugung be- und verhindert. Zielführender ist vielmehr die Deregulierung beim Mieterstrom. Deregulierter Mieterstrom wäre auch mit einem reduzierten oder auch ohne Mieterstromzuschlag ein höchst attraktives Geschäftsmodell, von dem alle profitieren: Das Klima sowie Mieter und Vermieter. Eine gesetzliche Solardachpflicht braucht es dann nicht. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Vereinfachung von Mieterstrom ist ein Schritt in die richtige Richtung (siehe unten).

Wir werden im Rahmen der Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken.

BFW: Für den Klimaschutz muss insbesondere „Mieterstrom“ von unnötig komplizierter Regulatorik befreit werden: Es geht um praxisgerechte Veränderungen bundesgesetzlicher Vorgaben. Dringend notwendigen Investitionen in die lokale Stromerzeugung, insbesondere in Photovoltaik-Anlagen, aber auch in schlüssige Energiekonzepte für Blockheizkraftwerke (BHKW) und in die damit verbundenen Mieterstromprojekte müssen auch ohne Förderung wirtschaftlich tragfähig möglich werden. Es gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot, wonach die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können.

Die gewerbsteuerliche Infizierung der Vermietungserträge durch lokale Stromerzeugung muss vollumfänglich beseitigt werden. Die Einnahmen aus dem Betrieb eines Blockheizkraftwerkes sollten ebenfalls dem Gewerbesteuerprivileg unterfallen.

Um Quartierskonzepte voranzubringen, sollte der Anwendungsbereich auch auf Nichtwohngebäude erweitert werden.

Eine weitere Herausforderung im Quartier sind Fragen der Bilanzierung. Der produzierte Mieterstrom in einem Objekt darf derzeit nicht an nahegelegene Objekte weitergegeben werden, um diesen als Mieterstrom abzurechnen. Die Abrechnung für die Überproduktion von Mieterstrom ist dann als Mieterstrom nicht mehr möglich. Dies verkompliziert die Umsetzung von Mieterstrommodellen, weil der Umfang der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien nicht kalkulierbar ist. Die Überproduktion von lokalem Strom aus erneuerbaren Energien sollte daher auch in den Anwendungsbereich für Mieterstrom einbezogen werden.

Um zukunftsfähige Quartierslösungen zu ermöglichen, muss die Definition „räumlicher Zusammenhang“ weiter gefasst werden. Überall dort, wo es derzeit Anforderungen an einen räumlichen oder unmittelbar räumlichen Zusammenhang gibt, muss dieser so weit gefasst werden, dass auch Nebengebäude oder ganze Quartiere gemeinsam betrachtet, nachgewiesen bzw. versorgt werden können.

Sozial gerechte Energiepreise: Um – auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen. Die Finanzierung übernimmt der EKF, der aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG und ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. Der EKF wird in der Lage sein, die Finanzierung der nötigen Klimaschutzmaßnahmen und der EEG-Umlage zu stemmen. Mit der Vollendung des Kohleausstieges werden wir die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen lassen. Im Rahmen dieser Änderungen werden alle Ausnahmen von EEG-Umlage und Energiesteuern sowie die Kompensationsregelungen überprüft und angepasst. Ziel ist es, Steuerbegünstigungen abzubauen, die sich auf die wirtschaftliche Nutzung von Strom beziehen und dabei die Entlastung durch den Wegfall der EEG-Umlage zu berücksichtigen. Die Unternehmen sollen dadurch insgesamt nicht mehr belastet werden.

BFW: Deregulierung, Fokussierung auf die Lenkungswirkung durch den CO₂-Preis sowie Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen durch alle CO₂-Einnahmen im Energie- und Klimafonds (EKF) können den Klimaschutz maßgeblich voranbringen.

Bauen und Wohnen (Seite 88 bis 93 im Koalitionsvertrag)

Unser Ziel ist der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen. Dafür werden wir die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen.

BFW: Der BFW unterstützt das Ziel, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu schaffen. Um den Wohnungsneubau entscheidend voranzubringen, müssen jedoch viele Hürden aus dem Weg geräumt werden. Ob das gelingt, bleibt abzuwarten. Auch das Anliegen, mehr öffentlich geförderte Wohnungen zu bauen ist positiv. Jedoch verursachen Sozialwohnungen jährlich hohe Kosten. Hier gilt es, die Finanzierung zu klären.

Wir werden zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen. Sie soll nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit die Struktur der etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen.

BFW: Die Förderung von steuerlich privilegierten Unternehmensneugründungen ist in der aktuellen Marktsituation kontraproduktiv. Sie führt zu weiteren Verknappungen der den Neubau limitierenden Faktoren Bauland, Baukapazitäten und Fachkräfte.

Wir legen ein Bund-Länderprogramm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende auf.

BFW: Studium und Ausbildung dürfen nicht an fehlendem Wohnraum scheitern. Der Erfolg wird sich an Umsetzung und Zielgenauigkeit messen lassen.

Wir werden unseren Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriere-Abbau verstärken und die Mittel für das KfW-Programm auskömmlich aufstocken.

BFW: In einer älter werdenden Gesellschaft ist es wichtig, dass Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung, im eigenen Haus oder im angestammten Wohnviertel leben können. Deshalb müssen Förderprogramme für den altersgerechten und barrierefreien Umbau auch in Zukunft regelmäßig an die sich ändernden Bedarfe angepasst werden. Um die Zielgenauigkeit zu verbessern, sollte das bisherige Förderprogramm evaluiert werden.

Klimaschutz im Gebäudebereich

Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms führen wir 2022 nach dem Auslaufen der Neubauförderung für den KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55) ein Förderprogramm für den Wohnungsneubau ein, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m² Wohnfläche fokussiert und ändern das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wie folgt: Zum 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden; zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70 entsprechen; im GEG werden die Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an den KfW-EH 40

angeglichen. Daneben können im Rahmen der Innovationsklausel gleichwertige, dem Ziel der THG-Emissionsreduzierung folgende Maßnahmen eingesetzt werden.

BFW: Die Erhöhung der Neubaustandards ab 01.01.2025 auf EH40-Niveau und die Erhöhung der Standards im Bestand gefährden die erfolgreiche Erreichung der Klimaschutzziele. Überregulierung über den wirtschaftlich tragfähigen Grenznutzenbereich hinaus verhindert die Bezahlbarkeit im energieeffizienten Wohnungsbau und in der Bestandsbewirtschaftung. Alles unter dem Effizienzhausstandard 70 ist derzeit unwirtschaftlich. Die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für die Erreichung der Klimaschutzziele sinkt. Attentismus wäre die Folge. Vor der Diskussion höherer Standards ist die vom GEG vorgesehene Evaluation durchzuführen. Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots und die gesamtwirtschaftliche Tragfähigkeit sind maßgebliche Prämissen und in einer Vorprüfung gutachterlich zu untersuchen und nachzuweisen.

Gut ist, dass der KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55) nicht ersatzlos wegfällt, sondern durch ein neues, an Treibhausgas-Emissionen orientiertes Förderprogramm ersetzt werden soll. Der Paradigmenwechsel muss jedoch sicherstellen, dass die Mehrkosten für den höheren Standard durch auskömmliche Förderung kompensiert werden.

Wir heben die lineare Abschreibung für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent an und behalten dabei die unterschiedlichen Effekte auf die verschiedenen Bauherren im Blick. So starten wir die klimagerechte Neubauoffensive.

BFW: Die Erhöhung der linearen AfA auf mindestens 3 Prozent hat der BFW seit Jahren gefordert. Die Anhebung ist eine längst überfällige Anpassung an den aktuellen Werteverzehr in Gebäuden. Mit der Beschränkung auf den Wohnungsneubau sind die Koalitionäre jedoch auf halbem Wege stehen geblieben. Denn der Anteil von Technik wird auch im Gewerboneubau und im Bestand von Wohnungen und Gewerbe immer größer. Damit reduziert sich die mittlere Nutzungsdauer aller Gebäude. Es muss daher darum gehen, den Werteverzehr aller Gebäude in der Nutzungszeit realitätsnah abzubilden. Wer Digitalisierung und moderne Anlagentechnik in Gebäuden möchte, muss diese Realitäten im Steuerrecht berücksichtigen.

Um eine wirtschaftlich effiziente, sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele, insbesondere orientiert an der eingesparten Tonne CO₂, sicherzustellen, setzen wir auf passgenaue und technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen. Die Förderprogramme werden wir den Zielen und Bedarfen entsprechend weiterentwickeln und umschichten.

BFW: Der BFW begrüßt, dass mit der Weiterentwicklung der Förderprogramme wirtschaftlich effiziente und sozialverträgliche Klimaschutzziele umgesetzt werden sollen. Die bislang einseitige Betrachtung der Gebäudehülle ist zukünftig zu verwerfen. Es ist richtig, die Betrachtung des Quartiers in den Mittelpunkt zu stellen, so wie es auch die Bauministerkonferenz am 19.11.2021 gefordert hat.

Wir streben eine breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen an und werden diese z.B. für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos machen.

BFW: Kostenlose Sanierungsfahrpläne sind zu begrüßen und können dazu beitragen, Immobilienbestände fachgerecht und Schritt für Schritt energetisch zu sanieren.

Wir werden serielles Sanieren vorantreiben, indem wir das Förderprogramm fortführen und innerhalb des BEG ausweiten. Im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ werden wir serielles und modulares Bauen und Sanieren...weiterentwickeln sowie bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Hürden identifizieren und beseitigen.

BFW: Serielles Bauen kann zur Kostensenkung und Baubeschleunigung beitragen. Förderung und die Beseitigung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Hürden leisten hierfür einen wichtigen Beitrag.

Wir werden das Wohngeld stärken, eine Klimakomponente einführen und kurzfristig einen einmalig erhöhten Heizkostenzuschuss zahlen.

BFW: Wohnraum muss auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein. Die regelmäßige Anpassung des Wohngeldes ist daher zu begrüßen. Die Einführung einer Klimakomponente sowie der Heizkostenzuschuss sind hierfür ebenso essenziell und müssen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

Wohneigentum

Wir wollen mehr Menschen in Deutschland ermöglichen, im selbstgenutzten Eigentum zu wohnen. Die Hürden beim Eigentumserwerb wollen wir durch eigenkapitalersetzende Darlehen senken und Schwellenhaushalte langfristig z.B. mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen beim Eigentumserwerb unterstützen.

BFW: Für den Erwerb von Wohneigentum ist das Eigenkapital oft eine entscheidende Hürde. Daher gehen die Lösungsansätze der Koalition in die richtige Richtung. Daneben sollte durch staatliche Förderung aber auch das zweckgerichtete Vorsparen unterstützt und weiterentwickelt werden. Zukünftig sollte die inflationsbedingte Anpassung der Wohnungsbauprämie in kürzeren Abständen erfolgen. Verbesserungen sind auch bei der Arbeitnehmersparzulage erforderlich. Zudem sollte es Sparerinnen und Sparern möglich sein, vorhandene Mittel, etwa aus Lebensversicherungen, Sparverträgen oder Wertpapieren, steuerfrei umzuwandeln.

Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer z.B. durch einen Freibetrag ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern.

BFW: Die Bemühungen um die Senkung von Erwerbsnebenkosten sind positiv und wichtige Grundlage um den Zugang für Schwellenhaushalte bei der Wohneigentumsbildung zukünftig sicherzustellen. Dennoch garantiert eine Öffnungsklausel für länderspezifische Regelungen nicht, ob und in welchem Umfang die Länder hiervon tatsächlich Gebrauch machen. Die zukünftige Regierung sollte vielmehr dafür sorgen, dass der Steuererhöhungswettbewerb der Länder bei der Grunderwerbsteuer aufhört. Der BFW schlägt im Übrigen vor, dass diese Steuer für den Ersterwerb einer eigenen, selbstgenutzten Immobilie abgeschafft wird. Eine solche Regelung ist klar, mit wenig bürokratischem Aufwand umsetzbar und stellt eine besonders effektive staatliche Wohneigentumsförderung dar. Grundsätzlich sollten die Steuersätze der Länder auf ein investitionsfreundliches Niveau von max. 3,5 Prozent zurückgeführt werden.

Zur Gegenfinanzierung nutzen wir das Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals).

BFW: Der Vorschlag erkennt, dass eine wesentliche Motivation etwaiger Steuergestaltungen die Höhe der Grunderwerbsteuersätze in den Bundesländern sein dürfte. Grundsätzlich machen Haftungsfragen, Organisation von Betriebsübergängen, verminderte Abschreibungsmöglichkeiten der erworbenen Gesellschaft sowie hohe Due-Diligence-Kosten den Share Deal für einen Investor unattraktiv. Die aktuellen Grunderwerbsteuersätze sind jedoch mitunter höher als die Nachteilskosten eines Share Deals, so dass Unternehmen nach einer Abwägung aller betriebswirtschaftlichen Risiken zu Transaktionen mittels Share Deal tendieren. Erstes Mittel zur Eindämmung der Steuergestaltung durch Share Deals wäre damit die Senkung der Grunderwerbsteuersätze. Die Bundesländer gehen derzeit genau den anderen Weg. Grundsätzlich sollten daher die Steuersätze der Länder auf ein investitionsfreundliches Niveau von max. 3,5 Prozent zurückgeführt werden.

Städtebau

Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland und orientieren uns an der Neuen Leipzig-Charta. Wir sichern die Städtebauförderung dauerhaft und erhöhen sie. Die Senkung der THG-Emissionen und Klimaanpassung sind zentrale Bestandteile. Die Hürden für finanzschwache Kommunen senken wir und prüfen die Möglichkeiten mehrjähriger Bund-Länder-Vereinbarungen. Die vorhandenen Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus wollen wir flexibilisieren und entbürokratisieren sowie die Einrichtungen der Baukultur stärken. Wir entwickeln den Smart-City-Stufenplan weiter, stärken BIM Deutschland und richten ein Smart-City-Kompetenzzentrum ein. Wir wollen dieutzungsgemischte Stadt.

BFW: Monotone städtebauliche Strukturen, Funktionen und Nutzungen müssen vermieden werden. Die avisierte Verstetigung und Erhöhung der Städtebauförderung sollte daher zielgenau zu einer stärkeren Mischung von Wohnen, Gewerbe, Handel, Gastronomie sowie Kultur- und Freizeitangeboten in attraktiven öffentlichen Räumen beitragen.

Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen (Seite 164 bis 173)

Der Bund bekennt sich zu seiner Unterstützung kommunaler Investitionstätigkeit, u. a. im Bereich des Klimaschutzes und der Transformation. Für die zielgerichtete Unterstützung bauen wir Investitionshemmnisse bei den Förderprogrammen ab und passen die Bedingungen zur Inanspruchnahme insbesondere für steuerschwache oder überschuldete Kommunen gezielt an.

BFW: Die förderrechtliche Unterstützung kommunaler Investitionstätigkeit wird durch BFW vollumfänglich unterstützt.

Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit. Wir wollen das Steuersystem für Menschen und Unternehmen einfacher machen. Dazu wollen wir die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverwaltung vorantreiben. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung werden wir intensiver bekämpfen.

BFW: Maßnahmen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung des Steuersystems sowie die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sind positiv. Die Regierung muss sich an diesem Ziel messen lassen.

Wir wollen eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter schaffen, die den Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglicht, einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in besonderer Weise diesen Zwecken dienen, vom steuerlichen Gewinn abzuziehen („Superabschreibung“).

BFW: Mit der Superabschreibung werden gute Akzente für nötige Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung gesetzt. Für eine wirksame Wachstumsförderung sollte diese Investitionsprämie jedoch nicht nur auf Klimaschutz und Digitalisierung beschränkt werden.

Wir wollen die erweiterte Verlustverrechnung zeitlich bis Ende 2023 verlängern und den Verlustvortrag auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ausweiten.

BFW: Die Ausweitung der Verlustrechnung ist zu begrüßen. „Corona“-Verluste können steuerentlastend geltend gemacht werden. Die Liquidität der Unternehmen in der aktuellen Situation wird gestärkt.

Wir werden die steuerliche Regelung des Homeoffice für Arbeitnehmer bis zum 31.12.2022 verlängern und evaluieren.

BFW: Die Fortführung der Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung der Arbeitnehmer bei Home Office ist in Anbetracht der Corona-bedingten Einschränkungen positiv. Arbeitnehmer werden dadurch finanziell entlastet und die Auswirkungen der Pandemie auf Unternehmen potenziell abgemildert.

Wir werden den Sparerpauschbetrag zum 1. Januar 2023 auf 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung erhöhen.

BFW: Durch die Unterstützung des Vorsparens wird die Bildung von privatem Eigenkapital gefördert. Dies wird durch den BFW unterstützt.

Vollzug, Vereinfachung und Digitalisierung

Das strategische Vorgehen gegen Steuerhinterziehung, Finanzmarktkriminalität und Geldwäsche werden wir im Bundesfinanzministerium organisatorisch und personell stärken, und dabei auch Zoll, Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) und die Financial Intelligence Unit (FIU) stärken.

Durch digitale Verfahren soll die Erfüllung der steuerlichen Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger erleichtert werden, wie zum Beispiel durch vorausgefüllte Steuererklärungen (Easy Tax). Wir werden daher die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens konsequent weiter vorantreiben und dafür sorgen, dass steuerliche Regelungen grundsätzlich auch digital umsetzbar sind. Unser Ziel ist es, dass die gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung digital möglich ist.

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist es uns ein Anliegen, die Steuerprüfung zu modernisieren und zu beschleunigen. Dafür setzen wir uns insbesondere für verbesserte Schnittstellen, Standardisierung und den sinnvollen Einsatz neuer Technologien ein.

Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit der Steuerverwaltung an den digitalen Wandel und für eine spürbare Verringerung der Steuerbürokratie wird eine zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene eingerichtet.

BFW: Alle Maßnahmen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung des Steuersystems sowie die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung werden unterstützt. Die Regierung muss sich an diesem Ziel messen lassen.

Wir wollen Steuerbürokratie spürbar verringern, beispielsweise durch höhere Schwellenwerte und volldigitalisierte Verfahren.

BFW: Vereinfachungen im Steuerrecht sind überfällig. Die Verringerung von Steuerbürokratie reduziert überflüssige administrative und steuerliche Hürden.

Das geplante Steuerforschungsinstitut wollen wir nutzen, um eine aktuelle und bessere Datenlage etwa für die Evaluierung von Steuerregelungen – auch im Hinblick auf ihre Belastungswirkung – oder die entgangenen Steuereinnahmen aufgrund Steuerhinterziehung und Steuergestaltung verschafft und damit die Grundlage für eine evidenzbasierte Gesetzgebung verbessern.

BFW: Die Unterstützung durch ein Steuerforschungsinstitut kann dazu beitragen, dass steuerrechtliche Überregulierung vermieden wird.

Bekämpfung Steuerhinterziehung und Steuergestaltung

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Fairness, Steuerhinterziehung und aggressive Steuergestaltungen mit größtmöglicher Konsequenz zu verfolgen und zu unterbinden. Deutschland wird beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung eine Vorreiterrolle einnehmen.

BFW: Zielgenaue Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung unterstützt der BFW vollumfänglich.

Wir werden weiterhin den Umsatzsteuerbetrug bekämpfen. Dieser Weg soll in Zusammenarbeit mit den Ländern intensiviert werden. Wir werden schnellstmöglich ein elektronisches Meldesystem bundesweit einheitlich einführen, das für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen verwendet wird. So senken wir die Betrugsanfälligkeit unseres Mehrwertsteuersystems erheblich und modernisieren und entbürokratisieren gleichzeitig die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Betrieben.

BFW: Zielgenaue Maßnahmen zur Bekämpfung der Betrugsanfälligkeit des Mehrwertsteuersystems sind positiv und werden vom BFW unterstützt.